

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 31.10.11

### und Antwort des Senats

#### - Drucksache 20/1997 -

**Betr.: Armutssituation in Hamburg – was folgt aus dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)?**

*Ich nehme Bezug auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drucksache 20/71, von März 2011, mit der ich mich über die Nachhaltigkeit des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in 2010 erkundigt hatte. Der Senat antwortete auf die beiden Fragen, „wie er in Bezug auf eine erfolgreiche Armutsbekämpfung in Hamburg das Europäische Jahr der Armut bewertet und was aus Sicht des Senats unternommen werden muss, damit sich die Situation in Hamburg verbessert“, dass er sich damit noch nicht befasst habe.*

*Ich bat insbesondere um eine differenzierte Darstellung entsprechend der drei Themenfelder, die die Europäische Union in den Mittelpunkt gestellt hatte:*

*(1) Jedes Kind ist wichtig - Entwicklungschancen verbessern!"*

*(2) "Wo ist der Einstieg? – Mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden!"*

*(3) "Integration statt Ausgrenzung - Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!"*

*Ich frage erneut den Senat:*

1. *Wie bewertet der neue Senat in Bezug auf eine erfolgreiche Armutsbekämpfung in Hamburg das Europäische Jahr der Armut?*

Der Senat bewertet die Initiative der Europäischen Union positiv. Durch die Initiative des Europäischen Jahres 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (EJ 2010) und die Vielzahl von Veranstaltungen, die hierzu in Hamburg durchgeführt wurden, wurde die Öffentlichkeit über die Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung und über staatliche und private Aktivitäten zur Armutsvermeidung und zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung informiert, sensibilisiert und aufgeklärt. Im Rahmen des EJ 2010 wurden aktuelle Ansätze von Bund, Ländern und Kommunen sowie Wohlfahrtsverbänden und Privatinitiativen aufgezeigt, mit denen Armut und Ausgrenzung verhindert oder überwunden werden soll.

2. *Was muss aus Sicht des Senats unternommen werden, damit sich die Situation in Hamburg verbessert? Bitte nach den drei Themenfeldern differenzieren.*

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eine kontinuierliche sozialpolitische Aufgabe, der sich der Senat auf vielen Ebenen stellt. Grundlage für die operative Umsetzung ist das Regierungsprogramm des Senats.

Differenziert nach den drei wichtigsten Handlungsfeldern des EJ 2010 sind insbesondere die nachfolgend genannten Ziele des Senats hervorzuheben.

Zu (1) Jedes Kind ist wichtig – Entwicklungschancen verbessern

- Der Senat misst den Themen Bildung und der Lernförderung grundsätzlich eine sehr hohe Bedeutung zu. Durch eine frühe Bildungsbeteiligung wird der Grundstein für einen erfolgrei-

chen Bildungsverlauf gelegt. Eine gute allgemeine und berufliche Bildung ist eine wichtige Grundlage dafür, der Entstehung von Armut erfolgreich vorzubeugen.

- Kindertageseinrichtungen kommt gerade bei der Förderung sozial benachteiligter Kinder und von Kindern mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle zu. Hamburg wird die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren weiter im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems ausbauen. Um allen Kindern einen frühen Zugang zur frühkindlichen Bildung zu ermöglichen, ist ab August 2012 die Einführung eines landesgesetzlichen Anspruchs auf Kinderbetreuung für alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr geplant. Im August 2013 tritt dann der bundesgesetzliche Anspruch auf Kinderbetreuung für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kraft.
- Das pädagogische Personal von Kitas in sozial benachteiligten Quartieren ist besonders hohen Anforderungen ausgesetzt. Zur Stärkung der pädagogischen Arbeit werden Kitas mit einem relativ hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ab 2013 zusätzliche Mittel für eine bessere Personalausstattung erhalten.
- Ziel des Senat war es auch, das zum 1. April 2011 in Kraft getretene Bildungs- und Teilhabepaket einschließlich der Leistungen zur soziokulturellen Teilhabe möglichst vielen leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen.

Dies umfasste die Vorgabe, ein effizientes Verfahren mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand einzuführen, um eine vernünftige Relation zwischen Fachausgaben und Verwaltungsaufwand sicherzustellen, damit die für das Bildungs- und Teilhabepaket eingesetzten Mittel in erster Linie auch bei den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen ankommen. Hierzu wurden die Gestaltungsmöglichkeiten, die die Sozialgesetzbücher geben, voll ausgeschöpft.

- Für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten, insbesondere Transferleistungsbeziehern, wurden im Rahmen der Umsetzung des Bildungspaketes darüber hinaus weitere Maßnahmen in Bezug auf die Bereiche Mittagessen, Lernförderung und Schülerbeförderung ergriffen.
  - Die FHH übernimmt aus eigenen Haushaltsmitteln den gesetzlich vorgesehenen Eigenanteil und gewährleistet dadurch ein kostenloses Mittagessen für Schülerinnen und Schüler in allen Schulen oder Horte, in denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden.
  - Die Zuständigkeit für die Bewilligung der gesetzlichen Leistungen Mittagsverpflegung, Lernförderung und Schülerbeförderung ist auf die Behörde für Schule und Berufsbildung übertragen worden. Damit werden fachkompetente, schnelle Entscheidungen gewährleistet und zusätzliche Wege und Barrieren für die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen vermieden.
  - Kinder und Jugendliche nach § 3 AsylbLG werden in der FHH in die Leistungen des Bildungspaketes einbezogen.
- Um die Bildungsbeteiligung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern, plant der Senat, dass Angebote der Jugendhilfe, insbesondere Hilfen zur Erziehung, die Integration von Kindern und Jugendlichen in Kita, Schule und Berufsbildung unterstützen.
- Der Senat wird die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Familien, auch solche mit geringem Einkommen und mit hohen sozialen Belastungen die Angebote der Familienförderung leichter wahrnehmen können, um damit die Entwicklungschancen ihrer Kinder zu verbessern. Die Zugangsvoraussetzungen für alle Familien - und bereits für werdende Eltern - werden durch eine stärkere und verbindlichere Verknüpfung von Angeboten der Kindertagesbetreuung mit denen der Familienunterstützung und der Gesundheitsförderung erleichtert. Dieses soll durch ein systematisches Zusammenwirken der verschiedenen Einrichtungen für Familien geschehen, z.B. auch durch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Eltern-Kind-Zentren.

## Zu (2) Wo ist der Einstieg – Mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden

- Auf bundespolitischer Ebene wird sich der Senat für einen gesetzlichen Mindestlohn und gegen den Missbrauch von Leiharbeit sowie die Kürzung von Bundesmitteln für die aktive Integration von Arbeitslosen einsetzen.

- Mit dem gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit Hamburg, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der zuständigen Behörde hat der Senat am 30. August ein zukunftsgerichtetes Konzept veröffentlicht, mit dem Menschen nachhaltig in Arbeit integriert werden und damit ihre Hilfebedürftigkeit überwinden. Es umfasst die Schwerpunkte „Vermittlung“, „Qualifizierung“ und einen „Sozialen Arbeitsmarkt“. Flankiert wird das Programm des Senates mit bundespolitischen Initiativen zugunsten eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohnes, der Verhinderung von Missbrauch in der Leiharbeit und einem Einsatz des Senates gegen die Kürzungen der Bundesmittel für die aktive Integration von Arbeitslosen.
- Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit wird die Stadt die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in Hamburg so ausgestalten, dass Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreicher als bisher in das Erwerbsleben integriert werden können.
- Das neue Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz wird zügig umgesetzt. Dazu zählt auch der Ausbau der zentralen Anlaufstelle für die Beratung und Begleitung von ausländischen Neubürgerinnen und Neubürgern. In Ergänzung soll ein Stipendienprogramm wirken, wenn notwendige Nachqualifizierungen erfolgen müssen. Das betrifft etwa den Fall, dass der entsprechende ausländische Berufsabschluss in Deutschland nicht anerkannt ist.
- Gemeinsam mit den Initiatoren des Hamburger Hauptschulprojektes, der Arbeitsagentur, des Jobcenters team.arbeit.hamburg, dem Hamburger Institut für Berufsbildung, Kammern und Gewerkschaften wird der Senat das Konzept einer Jugendberufsagentur ausarbeiten. Es sollen alle schulpflichtigen Jugendlichen, einschließlich der Berufsschulpflichtigen, erfasst und so lange aktiv angesprochen werden, bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen haben.

### Zu (3) Integration statt Ausgrenzung – Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen

- Der Senat erarbeitet einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention gemeinsam mit den Behindertenverbänden in Hamburg.
- Bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe verfolgt der Senat einen personenorientierten Ansatz und die Abkehr von der bisherigen vorwiegend institutionsbezogenen Behindertenhilfe weiter.

Auch die folgenden Arbeitsvorhaben des Senats haben Auswirkungen auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:

- Die Sozialberichterstattung wird wieder aufgenommen und ein erster Bericht bis zum Jahr 2012 vorgelegt. Ziel ist es, Problemlagen zu identifizieren und die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen zu analysieren.
- Bei der öffentlichen Unterbringung von Wohnungslosen wird der Senat ein besonderes Augenmerk auf Frauen und die nachsorgende Pflege von Wohnungslosen nach Krankenhausaufenthalten richten.
- Mit der Energieagentur HAMEA stellt der Senat ein Energiesparberatungsangebot insbesondere für einkommensschwache Haushalte zur Verfügung.

Ergänzend wird auf die in der Drs. 2011/456 genannten im Rahmen des EJ 2010 präsentierten Projekte und Vorhaben hingewiesen, die in der Regel auch im Jahr 2011 bzw. in den Folgejahren fortgesetzt werden und insoweit auch nach der Beendigung des EJ 2010 bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wirken.